



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

50. Jahrgang

Ansbach, 2. Dezember 2005

Nr. 23

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Änderung der Verbandssatzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg	184
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 12. April 2005 über die Umwandlung der Volksschule Mönchsroth (Grund- und Teilhauptschule I) und die Weiterführung der Volksschule Wilburgstetten (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 21. November 2005	185
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2005	186
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2006	187
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	188

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Änderung der Verbandssatzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. November 2005 Gz. 230 - 1444 d - 2/05

Die Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg hat am 13.10.2005 die nachstehende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen. Die Änderung der Verbandssatzung ist nicht genehmigungspflichtig (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 KommZG).

Die Änderungssatzung wird gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht:

Der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt auf Grund von Art. 18, 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. d. F. der Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl S. 272) folgende

8. Satzung

Vom 13. Oktober 2005

zur Änderung der Satzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg

vom 16. April 1998 (Mittelfränkisches Amtsblatt S. 71 und Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 41) genehmigt durch das Bayer. Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 9. April 1998 (IB 3 - 1444 - 63), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2003 (Mittelfränkisches Amtsblatt S. 78)

Art. 1

Bei § 17 wird Abs. 1 ersetzt durch

"Die Finanzierung der Hochschule erfolgt durch die vom Freistaat Bayern am 04.03.1998 zugesagten Zuschüsse sowie der vom Landtag im jeweils geltenden Haushaltsgesetz beschlossenen weiteren Finanzierungserhöhungen. Der hierdurch und durch sonstige Einnahmen und Kredite nicht gedeckte Finanzbedarf wird durch Umlagen, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden, aufgebracht. Der Anteil der Verbandsmitglieder an den Nutzen und Lasten des Zweckverbandes beträgt:

Stadt Nürnberg	44,00 %
Stadt Augsburg	17,50 %
Bezirk Mittelfranken	25,00 %
Bezirk Schwaben	13,50 % ."

Der bisherige § 17 Absatz 3 wird Absatz 2.

Bei § 17 wird Absatz 3 ersetzt durch

"Der Finanzbedarf für Investitionen wird durch Umlagen, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden, aufgebracht. Der Anteil der Verbandsmitglieder beträgt:

Stadt Nürnberg	35,00 %
Stadt Augsburg	24,00 %
Bezirk Mittelfranken	25,00 %
Bezirk Schwaben	16,00 % ."

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft.

Augsburg, 13. Oktober 2005

Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

I n h o f e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 184

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 12. April 2005
über die Umwandlung der Volksschule
Mönchsroth (Grund- und Teilhauptschule I)
und die Weiterführung der Volksschule
Wilburgstetten (Grund- und Hauptschule),
Landkreis Ansbach**

Vom 21. November 2005

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272, ber. S. 516) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Mönchsroth (Grundschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Volksschule Mönchsroth - Grundschule am Limes".

§ 2

§ 2 Abs. 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 12. April 2005 über die Umwandlung der Volksschule Mönchsroth (Grund- und Teilhauptschule I) und die Weiterführung der Volksschule Wilburgstetten (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach (MFrABl Nr. 8/2005, S. 43) erhält folgende Fassung:

"(3) Die Schule führt die Bezeichnung 'Volksschule Mönchsroth - Grundschule am Limes' und hat ihren Sitz in Mönchsroth."

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 21. November 2005

Regierung von Mittelfranken
I n h o f e r
Regierungspräsident

MFrABl S. 185

Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2005

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 55 ff. der Landkreisordnung und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	verändert auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	792.235	-	3.283.720	4.075.955
die Ausgaben	792.235	-	3.283.720	4.075.955
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	647.655	-	6.820	654.475
die Ausgaben	647.655	-	6.820	654.475

§ 2

Das Umlagesoll wird erhöht und festgesetzt

- | | |
|---|----------------|
| 1. nach § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung auf | 45.000,00 € |
| 2. nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 1.197.700,00 € |
| 3. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf | 1.429.150,00 € |
| 4. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung
und § 2 Abs. 3 der Beteiligungsverträge des Verbandes
mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH
und den Verbandsmitgliedern auf | 48.210,00 € |
| 5. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung und
§ 2 Abs. 2 der Verbundtariferweiterungsverträge
des Verbandes mit der Verkehrsverbund Großraum
Nürnberg GmbH und den Verbandsmitgliedern auf | 593.045,00 €. |

Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Haushaltssatzung in 3 Raten erhoben:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| 1. Rate am 08.04.2005 in Höhe von | 1.639.085,00 € |
| 2. Rate am 09.09.2005 in Höhe von | 819.542,50 € |
| 3. Rate am 09.12.2005 in Höhe von | 854.477,50 € . |

§ 3

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zirndorf, 26. Oktober 2005

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg
Dr. Gabriele Pauli
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.12.2005 bis einschließlich 12.12.2005 in der Geschäftsstelle des ZVGN, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 186

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
für das Jahr 2006**

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 55 ff. der Landkreisordnung und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	3.431.370,00 €
---	----------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	26.920,00 €.
---	--------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird festgesetzt

- | | |
|---|----------------|
| 1. nach § 14 Abs. 2 der
Verbandssatzung auf | 1.234.000,00 € |
| 2. nach § 14 Abs. 3 der
Verbandssatzung auf | 1.434.100,00 € |
| 3. nach § 14 Abs. 3 der Verbands-
satzung und § 2 Abs. 3 der Be-
teiligungsverträge des Verbandes
mit der Verkehrsverbund Großraum
Nürnberg GmbH und den Ver-
bandsmitgliedern auf | 48.525,00 € |

- | | |
|---|---------------|
| 4. nach § 14 Abs. 3 der Verbands-
satzung und § 2 Abs. 2 der Verbund-
tariferweiterungsverträge des Ver-
bandes mit der Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg GmbH und
den Verbandsmitgliedern auf | 664.195,00 €. |
|---|---------------|

Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Haushaltssatzung in 3 Raten erhoben:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Rate am 10.03.2006 in Höhe von | 1.712.910,00 €, |
| 2. Rate am 08.09.2006 in Höhe von | 856.455,00 €, |
| 3. Rate am 08.12.2006 in Höhe von | 856.455,00 €. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Zirndorf, 26. Oktober 2005

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg
Dr. Gabriele Pauli
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2006 liegt in der Zeit vom 05.12.2005 bis einschließlich 12.12.2005 in der Geschäftsstelle des ZVGN, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 187

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen
 Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung
 132. Lieferung
 Carl-Link-Vorschriftensammlung
 Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hege-
 mer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim
 Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
 132. Lieferung. 88 Seiten. Rechtsstand 1. September
 2005, 34,90 €, Grundwerk 1608 Seiten, mit Spezial-
 ordner und Trennblattsatz. 124,00 €.
 Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8)

Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öf-
 fentliche Verwaltung in Bayern
 13. Lieferung
 Carl-Link-Vorschriftensammlung
 Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat,
 Gerhard Fritsch, Oberamtsrat, beide im Bayerischen
 Staatsministerium des Innern, München
 13. Lieferung. 124 Seiten. Rechtsstand 1. November
 2005, 44,80 €. Grundwerk 747 Seiten, mit Spezial-
 ordner und Trennblattsatz. 86,00 €.
 Verlags-Nr. 400.00 (ISBN 3-556-04002-6)

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusam-
 menarbeit in Bayern
 37. Lieferung
 Carl-Link-Vorschriftensammlung
 Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor
 a. D., Heinz, Hillermeier, Regierungsdirektor a. D.,
 Werner Bonengel, berufsmäßiger Stadtrat a. D. bei
 der Stadt Schweinfurt, Peter Kitzeder, Oberverwal-
 tungsrat
 37. Lieferung. 32 Seiten. Rechtsstand 15. Oktober
 2005, 40,00 €. Grundwerk 1203 Seiten, mit Spezial-
 ordner und Trennblattsatz. 149,00 €.
 Verlags-Nr. 575.00 (ISBN 3-556-00570-0)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen
 34. Lieferung
 Carl-Link-Vorschriftensammlung
 Band I:
 Begründet von Dr. Heinz Honnaker und Helmuth
 Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A.,
 Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des
 Innern
 Band II:
 Bearbeitet von Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat,
 Thüringer Innenministerium, Erfurt
 34. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November
 2005, 33,90 €, Grundwerk ca. 1814 Seiten, mit
 2 Spezialordnern und Trennblattsatz, 199,00 €
 Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)

Umweltrecht in Bayern

Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden
 Hinweisen:
 Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz,
 Immissionsschutz, Abfallvermeidung und -verwer-
 tung, Denkmalschutz, Ordnungsrecht
 101. Lieferung
 Carl-Link-Vorschriftensammlung
 Bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent,
 und Michael Duhnkrack, Ministerialdirigent, beide im
 Bayerischen Staatsministerium für Landesentwick-
 lung und Umweltfragen, München
 101. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober
 2005, 48,90 €. Grundwerk 3112 Seiten, mit Spezial-
 ordner und Trennblattsatz, 119,00 €.
 Verlags-Nr. 1700.00 (ISBN 3-556-17000-0)

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die
 abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern
 mit Erläuterungen
 24. Lieferung
 Carl-Link-Vorschriftensammlung
 Bearbeitet von Adolf Kraus, Verbandsprüfer beim
 Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Mün-
 chen
 24. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober
 2005, 38,40 €. Grundwerk 1016 Seiten, mit Spezial-
 ordner und Trennblattsatz. 75,00 €.
 Verlags-Nr. 6402.00 (ISBN 3-556-64020-1)

MFrABI S. 188